

D

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2013–2016

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 18 Absatz 1 des Fachhochschulgesetzes vom 6. Oktober 1995²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2012³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für Betriebsbeiträge wird ein Zahlungsrahmen von 1999 Millionen Franken bewilligt.

² Die Jahresanteile betragen:

für 2013: 457 Millionen Franken

für 2014: 479 Millionen Franken

für 2015: 525 Millionen Franken

für 2016: 538 Millionen Franken

Art. 2

Aus dem Zahlungsrahmen können befristete Stellen finanziert werden.

Art. 3

Für Investitionsbeiträge wird in der Beitragsperiode 2013–2016 ein Verpflichtungskredit von 150 Millionen Franken bewilligt.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² SR 414.71

³ BB1 2012 3099

